

## **Donnersberg Rockenhausen Auch Nabu klagt gegen Bocksrück Windräder**

Mittlerweile liegen beim Verwaltungsgericht in Neustadt vier Eilanträge gegen den von der Kreisverwaltung genehmigten Bau der drei Windräder auf dem Bocksrück vor: Das hat eine Sprecherin des Gerichts auf RHEINPFALZ-Anfrage mitgeteilt. Nach der Bürgerinitiative Windkraftfreier Bocksrück, der Ortsgemeinde Gonbach und der Pollichia hat nun auch die Naturschutzorganisation Nabu Rheinland-Pfalz Klage eingereicht, um die im Spätjahr begonnenen Rodungen auf dem umstrittenen Bergrücken zu stoppen. Die Richter strebten an, noch in diesem Monat eine Entscheidung zu fällen und diese möglichst für alle vier Anträge gemeinsam zu verkünden, so die Sprecherin. Da die Prüfung der Klagen „sehr schwierig sei“, stehe aber noch nicht endgültig fest, ob dieser Zeitrahmen eingehalten werden kann. Allerdings habe der Betreiber der geplanten Anlagen auf Sippersfelder und Börrstadter Gebiet, die Firma Juwi, der Behörde versichert, in diesem Monat keine weitere Rodungen vorzunehmen. Derweil begründete der Nabu-Landesverband den Eilantrag mit dem nach seiner Auffassung rechtswidrigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren: Dieses sei ohne Umweltverträglichkeitsprüfung – für Landesvorsitzenden Siegfried Schuch ein „schlechter Witz“ – sowie unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt worden. „Allein die großflächigen Rodungen machen es nur schwer nachvollziehbar, dass hier keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sein sollen“, so Schuch. Negative Folgen befürchte man für mindestens zwölf hier lebende Fledermausarten – allen voran den Großen Abendsegler – und die Wildkatze, für die der Bocksrück ein „Kernlebensraum“ darstelle. Gundula Nakfour, Pressesprecherin der Kreisverwaltung, sagte auf RHEINPFALZ-Anfrage, eine sehr aufwendige Umweltverträglichkeitsprüfung sei erst ab dem Bau von 20 Windrädern zwingend vorgeschrieben. In allen anderen Fällen werde zunächst eine „standortbezogene Vorprüfung“ durchgeführt, während der ebenfalls Umweltgutachten vorgelegt werden müssten. Anhand dieser Ergebnisse werde dann entschieden, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Dies sei bei den Bocksrück-Windrädern nicht der Fall gewesen. Nakfour weist allerdings darauf hin, dass Nabu wie alle weiteren Träger öffentlicher Belange im Bauleit- und im Bebauungsplanverfahren die Möglichkeit hatte, Einwände geltend zu machen. REPRO: NOBI

### **Quelle**

Ausgabe Die Rheinpfalz - Donnersberger Rundschau - Nr. 12

Datum Dienstag, den 14. Januar 2014

Seite 17